

28.04.2026 Infoveranstaltung in Kooperation mit dem Pflegewegweiser NRW der Verbraucherzentrale NRW e.V.

### **Ausländische Haushalts- und Betreuungskräfte in Privathaushalten**



#### **Grundlagen für gute Beschäftigungsverhältnisse zu stärken – das ist uns ein wichtiges Anliegen!**

Deshalb haben wir auch in diesem Jahr auf die Informationsveranstaltung des Pflegewegweisers NRW zum Thema Beschäftigung in der privaten häuslichen Pflege aufmerksam gemacht und selbst daran teilgenommen.

**Die kostenlose Veranstaltung richtete sich an Interessierte aus dem Rhein-Sieg-Kreis**, die sich über dieses wichtige und oft komplexe Thema informieren wollten. Besonders wichtig war uns dabei, auch diejenigen Menschen zu erreichen, die keinen digitalen Zugang haben oder Informationsveranstaltungen im Onlineformat bislang wenig nutzen. Nach unserer Erfahrung betrifft dies häufig ältere Menschen – also genau die Zielgruppe, für die Fragen rund um häusliche Pflege und Betreuung oftmals besonders relevant sind. Zudem gab es die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch, Fragen und Sorgen rund um das Thema im Anschluss in der Gruppe zu besprechen.

**Frau Tenkamp, Rechtsreferentin für Recht**, informierte über verschiedene **Beschäftigungsmodelle für ausländische Haushalts- und Betreuungskräfte aus der EU**. Sie erläuterte mögliche **Stolperfallen**, erklärte die Rolle von Vermittlungsagenturen und gab hilfreiche Hinweise zu wichtigen Unterlagen wie Musterarbeitsverträgen, Kranken- und Sozialversicherung sowie der A1-Bescheinigung.

Ein weiterer **Schwerpunkt lag auf den Aufgabenbereichen und den gesetzlichen Rahmenbedingungen für ausländische Haushalts- und Betreuungskräfte**. Frau Tenkamp machte deutlich, dass eine Betreuungskraft nicht „rund um die Uhr“ an sieben Tagen in der Woche arbeiten kann. Auch für Betreuungskräfte gelten gesetzliche Regelungen zu Arbeitszeiten, Pausen und Urlaub. Eine sogenannte „24-Stunden-Betreuung“ ist unter Einhaltung der gesetzlichen

	Ausländische Haushalts- und Betreuungskräfte, die vom Privathaushalt als Arbeitnehmer angestellt werden	Beim ausländischen Unternehmen angestellte und nach Deutschland entsandte Haushalts- und Betreuungskräfte	Grenzüberschreitend selbständige Haushalts- und Betreuungskräfte (Einzelunternehmer)
Länder	Alle <a href="#">27 EU-Mitgliedsstaaten</a>		
Arbeitgeber	Die pflegebedürftige Person selbst oder ein Mitglied des Haushalts	Osteuropäisches Unternehmen (Entsendevoraussetzung: Das Unternehmen muss im Heimatland eine „nennenswerte Geschäftstätigkeit“ ausüben. Das heißt unter anderem, dass er auch von Kunden im Land seines Unternehmens Aufträge erhält und Verträge schließt. Darüber hinaus müssen die vermittelten Personen tatsächlich bei ihm angestellt sein). Siehe auch: Europäische Kommission: Praktischer Leitfaden zum anwendbaren Recht in der Europäischen Union, Seite 8 (pdf-Datei unter <a href="https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=11366&amp;langId=de">ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=11366&amp;langId=de</a> )	Ohne <i>Bei diesem Personenkreis besteht das Risiko der Scheinselbständigkeit, was ggf. zu einer nachträglichen Feststellung der Sozialversicherungspflicht führt, so dass Beiträge und Steuern nachgezahlt werden müssen. Sicherheit bietet nur ein Statusfeststellungsverfahren bei der DRV</i> (externer link)
Vermittlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit <a href="https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service">https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service</a></li> <li><b>0800 4 555520 (gebührenfrei)</b></li> </ul>	In der Regel werden aber durch private Vermittlungsagenturen in Deutschland die Dienstleistungsverträge mit dem osteuropäischen Entsendeunternehmen vermittelt.	Keine Vermittlung durch Dritte notwendig. In der Regel werden aber durch private Vermittlungsagenturen in Deutschland die Dienstleistungsverträge mit dem osteuropäischen Entsendeunternehmen oder den selbständigen Einzelunternehmer innen vermittelt.

Vorgaben praktisch nur mit mehreren Kräften im Schichtsystem möglich. **„Auch Bereitschaftszeiten sind Arbeitszeiten“, betonte Frau Tenkamp mehrfach.**

Beworben wurde das Webinar mit Unterstützung der Pflegeberatungsstellen in der Region, über die Veranstaltungsseite des Arbeitskreises der Gleichstellungsbeauftragten im Rhein-Sieg-Kreis sowie über die Kirchengemeinde Sankt Servatius. Umso erfreulicher war die positive Resonanz auf das Angebot. Trotz des sensiblen Themas konnten wir Interessierte erreichen.

Da die meisten pflegebedürftigen Menschen weiterhin zu Hause versorgt werden und Pflegebedürftigkeit oft plötzlich eintritt, geraten Angehörige nicht selten an ihre körperlichen, seelischen und zeitlichen Belastungsgrenzen. Gerade in solchen Situationen ist es wichtig, trotz akuter Herausforderungen nicht auf vermeintlich einfache „Rundum-sorglos-Lösungen“ zu setzen. Prekäre oder illegale Beschäftigungsverhältnisse helfen langfristig niemandem.

Weitere Informationen sowie Materialien zum Thema finden Sie hier:

<https://www.pflegewegweiser-nrw.de/ahbk-uebersicht>

<https://www.pflegewegweiser-nrw.de/document/broschuereauslaendischehaushaltshilfen>

<https://www.pflegewegweiser-nrw.de/document/kosten-tabelle-auslaendische-haushalts-und-betreuungskraefte>